



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

TEN/757
Neues Europäisches Bauhaus

STELLUNGNAHME

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Neues Europäisches
Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam**
[COM(2021) 573 final]

Berichterstatter: **Pierre Jean COULON**

Mitberichterstatter: **Rudolf KOLBE**

Kontakt ten@eesc.europa.eu
Verwaltungsrat Alessandro RIZZI
Datum des Dokuments 09/02/2022

Befassung	Europäische Kommission, 28/10/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	02/02/2022
Verabschiedung im Plenum	DD/MM/YYYY
Plenartagung Nr.	...
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	.../.../...

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die von der Europäischen Kommission angenommene Mitteilung, in der das Konzept des „Neuen Europäischen Bauhauses“ (im Folgenden: NEB) ins Leben gerufen wird, um in Reaktion auf die Klimakrise für alle zugängliche und erschwingliche „attraktive, nachhaltige und inklusive Orte und Lebensweisen zu schaffen“.
- 1.2 Der EWSA unterstützt uneingeschränkt den ganzheitlichen und interdisziplinären Ansatz der Kommission, der darin besteht, eine grünere und gerechtere gemeinsame Zukunft für Europa aufzubauen und diese „neue Lebensweise“ zu fördern, die „Nachhaltigkeit mit Stil“ verbindet. Diese beschleunigt gleichzeitig den ökologischen Wandel vieler Bereiche des täglichen Lebens der Europäerinnen und Europäer – ihrer Stadt und Region, ihres Wohn- und Arbeitsplatzes, ihrer Mobilität und ihres Umfelds. Es handelt sich um ein partizipatives Projekt im Geiste des 1919 geschaffenen historischen Bauhauses und der daraus entstandenen weltweiten kulturellen Bewegung.
- 1.3 Der EWSA begrüßt insbesondere die kulturelle Dimension des NEB als „Projekt der Hoffnung und der Perspektiven“ und seine kreative Dimension als Schlüsselement des europäischen Grünen Deals und der damit verbundenen Gebäuderenovierungswelle, die eine entscheidende Voraussetzung für den ökologischen Wandel ist. Mit dieser Kulturbewegung soll allen Bürgerinnen und Bürgern an ihrem Wohnort und am Arbeitsplatz sowie in öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden Zugang zu kreislauffähigen Waren mit geringerer CO₂-Intensität gegeben werden, und zwar durch konkrete Erfahrungen, die möglichst bürgernah in städtischen und ländlichen Gebieten und in den jeweiligen Wohnvierteln gefördert werden sollten.
- 1.4 Der EWSA schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass innovativen, naturbasierten, nachhaltig und in CO₂-armen Verfahren hergestellten Materialien größte Bedeutung zukommt. Ebenso stimmt er den „drei zentralen, untrennbaren Werten“ Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion im Sinne der Gleichheit aller, der Zugänglichkeit und der Erschwinglichkeit zu.¹
- 1.5 Der EWSA begrüßt die innovative Vorgehensweise der Kommission mit einer Vorphase der „gemeinsamen Gestaltung“, in der eine „Gemeinschaft“ von Einzelpersonen und als „offizielle Partner“ agierenden Organisationen, Vertretern der Zivilgesellschaft und Interessenträgern mit sehr unterschiedlichem Hintergrund und aus verschiedensten Bereichen mobilisiert wurden. Es handelt sich um eine völlig neuartige partizipative Phase der gemeinsamen Gestaltung, die es ermöglicht hat, den Entwurf für das NEB-Konzept und Vorschläge für die nächsten Schritte seiner Umsetzung gemeinsam festzulegen. Der EWSA begrüßt insbesondere die Absicht der Kommission, diesen partizipativen Ansatz mit Methoden wie dem Labor des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB-Labor), in dem politische Maßnahmen vorbereitet werden sollen, zu vertiefen. Nach Auffassung des EWSA muss der Ansatz auch über die derzeitige Mandatsperiode der Organe hinaus Bestand haben.

¹ [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 93.](#)

- 1.6 Der EWSA begrüßt vor allem, dass das NEB bereits mit der Einleitung der Phase der gemeinsamen Gestaltung eine globale Dimension erlangt hat und im April 2021 erfolgreiche weltweite Gespräche geführt wurden, an denen rund 8 000 Personen online teilnahmen. Zudem ist er über den Erfolg der erstmaligen Verleihung des NEB-Preises und der Verbreitung des einschlägigen Newsletters erfreut.
- 1.7 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, die bestehenden Initiativen der Europäischen Union mit einer Reihe neuer Aktionen und Finanzierungsformen für das NEB zu verknüpfen, um politische Maßnahmen und Instrumente zum „Aufbau eines besseren Lebensalltags“ möglichst nah vor Ort – im Wohn- und Lebensraum der europäischen Bürgerinnen und Bürger – zu erproben. Er betont, dass es für einen breiten Zugang zu Finanzmitteln wichtig sein wird, auch leicht zugängliche Mikrofinanzierungsmöglichkeiten wie z. B. Crowdfunding und besondere Unterstützungsmaßnahmen denjenigen zu bieten, die nicht selbst Finanzmittel beantragen können. Dies betrifft vor allem Kleinunternehmen, Handwerker und Vereinigungen, die auch an dem Verfahren beteiligt werden müssen.
- 1.8 Der EWSA will sich aktiv an dem von der Kommission geförderten partizipativen Ansatz und an der Schaffung einer NEB-Bewegung beteiligen, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft aufrechtzuerhalten und so ihre Alltagsprobleme zu lösen und ihre Lebensqualität zu verbessern. Der EWSA wird sich an diesem partizipativen Projekt beteiligen. Dafür wird er im Rahmen des von der Kommission vorgeschlagenen jährlichen Festivals eine Konferenz über das NEB und die Zivilgesellschaft veranstalten und eine Plattform der Zivilgesellschaft mit Vorschlägen und Unterstützung einrichten.
- 1.9 Nach Ansicht des EWSA sollte das Konzept des NEB vor allem dazu dienen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den städtischen und ländlichen Gebieten mittels einer angemessenen Kommunikation, lokaler Initiativen und Maßnahmen, die es umzusetzen gilt, und einer Erprobung im alltäglichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld die EU näher zu bringen.
- 1.10 Der EWSA unterstützt die drei Hauptgrundsätze, die sich aus dem Prozess der gemeinsamen Gestaltung ergeben haben: Kombination der globalen und lokalen Dimension, Partizipation und Transdisziplinarität. Sie setzen bei den in den Stadtvierteln, Dörfern und Städten durchgeführten Projekten und Initiativen einen ortsbezogenen Ansatz voraus, um die Städte und ihre Peripherie zu vernetzen und das Stadtkonzept unter globalen und territorialen Gesichtspunkten zu überarbeiten, wobei zugleich der weltweiten Dimension des Klimawandels und des ökologischen Wandels Rechnung getragen werden muss.
- 1.11 Der EWSA fordert, für eine echte Synergie zwischen der NEB-Bewegung und den künftigen Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals durch „günstige Rahmenbedingungen“ zu sorgen, die allen diesbezüglichen Legislativvorschlägen und der Umsetzung vorausgehen würden.
- 1.12 Der EWSA betont, dass die Suche nach nachhaltigen, inklusiven und ästhetischen Lösungen für die bauliche Umwelt in hohem Maße davon abhängen wird, ob ein qualitätsorientierter Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge garantiert wird, und fordert die Kommission auf, dies bei der nächsten Überarbeitung der Vergaberichtlinien zu

berücksichtigen. Mit Blick auf die öffentliche Auftragsvergabe und die staatlichen Beihilfen muss ein NEB-Gütesiegel festgelegt, eingeführt und umgesetzt werden.

- 1.13 Der EWSA unterstreicht, dass das NEB aktiv zur Förderung langfristiger Investitionen in die lokale und soziale Infrastruktur beitragen muss, insbesondere im Rahmen des neu gestalteten Europäischen Semesters und der wirksamen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.
- 1.14 Der EWSA schlägt vor, im Rahmen des NEB auch die in den Regionen angebotenen interdisziplinären Ausbildungsmaßnahmen für neue Berufe zu fördern und zu finanzieren, womit das Konzept der angemessenen Arbeit in die Praxis umgesetzt werden könnte.

2. **Zusammenfassung**

- 2.1 Das NEB ist Ausdruck des Bestrebens der EU, attraktive, nachhaltige und inklusive Orte, Produkte und Lebensformen zu schaffen. Es dient der Förderung einer neuen Lebensweise, in der sich Nachhaltigkeit mit Lebensstil verbindet, um so den ökologischen Wandel nicht nur in verschiedenen Branchen unserer Wirtschaft (etwa Baugewerbe, Möbel und Mode), sondern auch in unseren Gesellschaften oder auch in anderen Bereichen unseres täglichen Lebens zu beschleunigen. Alle sollen Zugang zu kreislauffähigen Waren mit geringerer CO₂-Intensität haben, die die Regeneration der Natur und den Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen.
 - 2.1.1 Das NEB ist ein Projekt der Hoffnung und der Perspektiven. Es verleiht dem europäischen Grünen Deal eine kulturelle und kreative Dimension, welche für mehr Nachhaltigkeit bei Innovationen und Technologien sowie allgemein in der Wirtschaft sorgen wird. Es macht die Vorteile des ökologischen Wandels durch konkrete Erfahrungen auf lokaler Ebene sichtbar und sorgt für Verbesserungen in unserem Alltag.
 - 2.1.2 Zu seiner Durchführung kombiniert die Kommission einschlägige EU-Initiativen und schlägt eine Reihe neuer Maßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten vor. Diese decken beispielsweise Folgendes ab:
 - Schaffung des NEB-Labors, in dem die NEB-Gemeinschaft aufgebaut und politische Maßnahmen vorbereitet werden sollen;
 - Anschubfinanzierung für transformative NEB-Projekte;
 - Finanzierung für Projekte des sozialen Wohnungsbaus im Einklang mit den Werten des NEB;
 - Neuausrichtung der Gebäudestrategie der Kommission;
 - gemeinsame Ausarbeitung von Wegen zum ökologischen Übergang im Bau- und im Textilgewerbe;
 - Aufrufe an Start-ups und Bürgerinitiativen;
 - ein jährliches Festival und einen Preis des Neuen Europäischen Bauhauses;
 - eTwinning und DiscoverEU 2022 zum Thema NEB.
 - 2.1.3 Das NEB wird einen Raum schaffen, in dem politische, finanzielle und sonstige Instrumente zur Gestaltung und zum Aufbau eines besseren Lebensalltags für alle Generationen erforscht und erprobt werden können.

2.2 **Gemeinsame Gestaltung als Grundlage: ein Projekt des Wandels von allen für alle**

2.2.1 In den Prozess der gemeinsamen Gestaltung wurden interessierte Personen, Organisationen, politische Einrichtungen und Unternehmen einbezogen, um Veranstaltungen, Gespräche und Workshops zu organisieren. Der erste NEB-Preis wurde im Rahmen der Phase der gemeinsamen Gestaltung ausgerufen, um inspirierende Beispiele und Ideen junger Talente eine Bühne zu bieten.

2.3 **Gestalt des Neuen Europäischen Bauhauses**

2.3.1 Von der historischen Bewegung zum NEB – drei zentrale Werte:

- Nachhaltigkeit, von Klimazielen bis hin zu Kreislaufwirtschaft, Schadstofffreiheit und Artenvielfalt;
- Ästhetik, Qualität von Erfahrung und Stil, über Funktionalität hinaus;
- Inklusion, Aufwertung der Vielfalt, Gleichheit aller, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit.

2.3.2 Das NEB sollte von drei Hauptgrundsätzen, die sich aus dem Prozess der gemeinsamen Gestaltung ergaben und die übernommen wurden, geleitet werden:

- ein Mehrebenenansatz: von der globalen bis zur lokalen Ebene;
- ein partizipativer Ansatz;
- ein transdisziplinärer Ansatz.

2.3.3 Thematische Schwerpunkte des Wandels:

- Rückbesinnung auf die Natur;
- Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls;
- Vorrang für Orte und Menschen, die Unterstützung am stärksten benötigen;
- das Erfordernis eines langfristigen Lebenszyklusdenkens in den industriellen Ökosystemen.

2.4 **Realisierung des Neuen Europäischen Bauhauses**

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das NEB:

2.4.1 Arbeiten mit der Gemeinschaft des NEB: das NEB-Labor

- Kennzeichnungsstrategie;
- innovative Finanzierung;
- Untersuchung und Erprobung des Rechtsrahmens;
- wesentliche Leistungsindikatoren.

2.4.2 Ein dreifacher Wandel – drei Ansatzpunkte für die Förder- und Finanzierungsinstrumente:

- eine Veränderung an bestimmten Stellen vor Ort bewirken;
- die Notwendigkeit, bei der Verwirklichung von Innovationen anders vorzugehen, auch durch die Verbesserung unserer Fähigkeiten und Verfahrensweisen, und
- die Notwendigkeit, die Absichten und die Denkweise, die hinter unseren Maßnahmen stehen, anzupassen.

2.4.3 Die Kommission wird ein jährliches Festival des Neuen Europäischen Bauhauses veranstalten, und zwar erstmals im Frühjahr 2022:

- direkte Transformation von Orten;
- Umgestaltung des günstigen Umfelds für Innovation;
- Verbreitung neuer Konzepte.

2.5 Nächste Schritte

- Mobilisierung von Akteuren in Europa und darüber hinaus;
- Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments, des Rates, des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Sensibilisierung und Förderung der Debatte in den von ihnen vertretenen Gebieten, um die Bürgerinnen und Bürger zu mobilisieren;
- Mitarbeit der Mitgliedstaaten und der Behörden auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einschließlich der Einbindung der Zivilgesellschaft;
- die Mitgliedstaaten werden zunächst aufgefordert, eine Einrichtung als Kontaktstelle für die Initiative des NEB zu benennen, um sich zu vernetzen und die Bemühungen in ihrem jeweiligen Land zu koordinieren und sich an einem EU-weiten informellen Netz für den Informations- und Erfahrungsaustausch zu beteiligen;
- die Europäische Kommission wird im Jahr 2022 über die Fortschritte der Initiative berichten.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der EWSA betont, dass das Arbeiten mit der Gemeinschaft des NEB, das NEB-Labor, ein wichtiger Ansatz ist, mit dem der partizipative Ansatz der NEB-Initiative weiterverfolgt und vertieft wird.

3.2 Der EWSA begrüßt, dass die Untersuchung und Erprobung des Rechtsrahmens eine Priorität des NEB ist, und betont, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Umsetzung seiner Ziele die Anpassung des Rechtssystems ist.

3.3 Der EWSA unterstreicht, dass nachhaltige, inklusive und ästhetische Lösungen für die bauliche Umwelt in hohem Maße davon abhängen, ob ein angepasster qualitätsorientierter Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge garantiert wird. Im Mittelpunkt des Labors sollte demnach eine Reform des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge stehen. In diesem Zusammenhang sollte auch für den Privatsektor diskutiert werden, welche Rolle Anreize zur Entwicklung einer klimafreundlichen Architektur und der „Baukultur“ für eine neue Renovierungskultur mittels offener Ausschreibungen, der Verleihung von Auszeichnungen und der Gewährung von Zuschüssen spielen.

3.4 Der EWSA ist der Auffassung, dass sich die Untersuchung des Rechtsrahmens auch auf das Normungssystem konzentrieren sollte. Innovation erfordert in allen Bereichen (Technik und Wissenschaft) die Fähigkeit, dem Stand der Technik zu entsprechen, und zwar nicht nur durch die Befolgung einer häufig aufgrund der raschen technologischen Entwicklung ohnehin bereits überholten Norm, sondern auch durch den Einsatz „gleichwertiger Alternativlösungen“. Der

Einsatz gleichwertiger Alternativlösungen – und damit die Nichteinhaltung einer Norm – kann im Rahmen von Gerichtsverfahren zu ernsthaften Haftungsproblemen führen; es lässt sich nach wie vor sehr schwer vor Gericht nachweisen, dass die jeweiligen „Alternativlösungen“ gleichwertig (oder häufig besser) sind. Zudem sollte hinsichtlich harmonisierter Normen, insbesondere für Baumaterialien, unbedingt geprüft werden, wie innovative Alternativlösungen besser unterstützt werden können.

3.5 Der EWSA hält die neuen Finanzierungsmöglichkeiten für maßgeblich, um die Bauhaus-Ziele zu verwirklichen und die Dynamik der Initiative und die Begeisterung vieler Interessenträger aufrechtzuerhalten. Da das Finanzierungssystem der EU – aufgrund komplizierter Finanzierungs- und Zuteilungskriterien und zahlreicher anderer Anforderungen (einschließlich der Vorfinanzierung) – extrem schwer zugänglich ist und nur ein relativ niedriger Finanzierungssatz erreicht wird, besteht die Gefahr, dass diese Maßnahmen nur die üblichen Kreise erreichen, die Erfahrung mit der Einreichung europäischer Projekte haben, und nicht deutlich größere Zielgruppen. Dieses Problem betrifft nicht nur das NEB. In diesem Zusammenhang ist es äußerst wichtig, weiterzugehen und auch leicht zugängliche Mikrofinanzierungsmöglichkeiten sowie besondere Finanzierungsmaßnahmen denjenigen zu bieten, die keine Finanzierung beantragen können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der Kommission, den Handels- und Berufskammern, den Bildungseinrichtungen und anderen einschlägigen Interessengruppen. Es muss sichergestellt werden, dass die nationalen Finanzierungsmöglichkeiten für das NEB (ebenfalls) auf den oben genannten Grundsätzen beruhen und in allen Mitgliedstaaten verfügbar sind.

3.6 Der EWSA hält es für wichtig, gezielte interdisziplinäre Maßnahmen der Erstausbildung und Weiterbildung für eine nachhaltige und inklusive Planung in Hochschulen und anderen Tertiärbildungseinrichtungen und regelmäßige Schulungseinheiten in Berufsverbänden anzubieten. Es muss vor allem möglich sein, das Konzept der angemessenen Arbeit durch *reskilling* und *upskilling* (Umschulung und Weiterbildung) in die Praxis umzusetzen.

3.7 **Anmerkungen zu den thematischen Schwerpunkten des Wandels**

3.7.1 Der EWSA begrüßt, dass der Schwerpunkt auf der nachhaltigen, inklusiven und ästhetischen städtischen und ländlichen Entwicklung und der Stadtplanung im weitesten Sinne liegt, da dies ein wichtiger Faktor für die Umsetzung der Prioritäten des NEB ist. Er betont, dass das Augenmerk auf folgende Aspekte gelegt werden muss:

- ein verstärktes Engagement für Raumplanung, -ordnung und -politik, um die Bodenversiegelung und die Landnutzung(sänderung) zu verringern, wobei umfassende Transparenz durch die Beteiligung aller Interessenträger gewährleistet wird;
- eine kohärente Förderung der Entwicklung in Städten, Kleinstädten und Dörfern (qualitätsabhängige erneute Nutzung vernachlässigter Gebiete) auf europäischer und nationaler Ebene, um eine intakte Kampagne für die Entwicklungsplanung zu konzipieren;
- eine nachhaltige Modernisierung der städtischen und dörflichen Strukturen in Anbetracht des sich abzeichnenden Klimawandels, einer Gesellschaft nach der Öl-Ära und des Informationszeitalters;
- die Erhaltung und Erneuerung des Gebäudebestands als wesentlicher Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Dabei sollte insbesondere

Sozialwohnungen, Arbeitervierteln und öffentlichen Gebäuden Vorrang gegeben und zugleich das Verständnis der unterschiedlichen Wechselwirkungen zwischen der baulichen Umwelt, dem sozialen Raum verbessert werden. Dies betrifft auch die technischen und grünen Infrastrukturen, deren Planung im Rahmen einer gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbranchen durchgeführt werden könnte.

- 3.7.2 Der EWSA begrüßt, dass der Akzent auf der gemeinsamen Ausarbeitung von Wegen für den ökologischen Wandel im Baugewerbe mit seinen extrem hohen CO₂-Emissionen gelegt wird. Die Entwicklung neuer Bauprodukte und -verfahren in Zusammenarbeit mit Planern, Bauproduktherstellern und der Bauindustrie im Wege der Konzipierung neuer Kooperationsmodelle (Lebensdauer, Rezyklierbarkeit, geringere Umweltauswirkungen, erneuerbare Energien usw.) wird ein wichtiger Faktor für den Erfolg dieses Wandels sein und muss gefördert werden, wobei das aktuelle Normungssystem überdacht werden sollte. Die Renovierungswelle ist ein wesentlicher Bestandteil des Grünen Deals, da die Gebäudeinstandhaltung in den Mittelpunkt gestellt werden muss. Hierbei handelt es sich sogar um die wichtigste Maßnahme zur Erhaltung der Ressourcen und Vermeidung von Bauabfällen. Es müssen neue Techniken und Verfahren für das Recyceln von Bauabfällen, aber auch für die Wiederverwendung von Bestandteilen oder die Einführung besserer neuer Baumaterialien (*Upcycling*) entwickelt werden.
- 3.7.3 Der EWSA begrüßt die von der Kommission angenommene Mitteilung, in der das Konzept des NEB ins Leben gerufen wird, um in Reaktion auf die Klimakrise für alle Unionsbürgerinnen und -bürger „attraktive, nachhaltige und inklusive Orte, Produkte und Lebensweisen zu schaffen“.
- 3.7.4 Der EWSA unterstützt den Ansatz der Kommission, der darin besteht, eine grünere und gerechtere gemeinsame Zukunft für Europa aufzubauen und diese „neue Lebensweise“ zu fördern, die „Nachhaltigkeit mit Stil“ verbindet und gleichzeitig in vielen Bereichen des täglichen Lebens der Europäerinnen und Europäer – am Wohnort und am Arbeitsplatz, im Zusammenhang mit der Mobilität und in ihrem alltäglichen Lebensumfeld – den ökologischen Wandel beschleunigt. Es handelt sich um ein partizipatives Projekt im Geiste des 1919 geschaffenen historischen Bauhauses und der daraus entstandenen weltweiten kulturellen Bewegung.
- 3.7.5 Der EWSA begrüßt insbesondere die kulturelle Dimension des NEB als „Projekt der Hoffnung und der Perspektiven“ und seine kreative Dimension als Schlüsselement des europäischen Grünen Deals und der damit verbundenen Gebäuderenovierungswelle.² Mit dieser Kulturbewegung muss allen Bürgerinnen und Bürgern im Alltag an ihrem Wohnort und am Arbeitsplatz sowie in öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden Zugang zu kreislauffähigen Waren mit geringerer CO₂-Intensität gegeben werden, und zwar durch konkrete Erfahrungen, die möglichst gebietsnah und unmittelbar in den Wohnvierteln gefördert werden sollten.

² [ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 73.](#)

- 3.7.6 Der EWSA schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass innovativen, naturbasierten, nachhaltig und in CO₂-armen Verfahren hergestellten Materialien größte Bedeutung zukommt. Ebenso stimmt er den „drei zentralen, untrennbaren Werten“ Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion im Sinne der Gleichheit aller, der Zugänglichkeit und der Erschwinglichkeit zu.
- 3.7.7 Der EWSA begrüßt den innovativen Ansatz der Kommission zur Einleitung einer Vorphase der „gemeinsamen Gestaltung“, in der eine „Gemeinschaft“ von Einzelpersonen und als „offizielle Partner“ agierenden Organisationen, Vertretern der Zivilgesellschaft und Interessenträgern mit sehr unterschiedlichem Hintergrund und aus verschiedensten Bereichen auf transdisziplinäre Weise mobilisiert wurden – eine völlig neuartige partizipative Phase der gemeinsamen Gestaltung. Dadurch konnten der Entwurf für das Konzept des NEB und die Vorschläge für die nächsten Schritte seiner Umsetzung gemeinsam festgelegt werden.
- 3.7.8 Der EWSA begrüßt vor allem, dass das NEB bereits mit der Einleitung der Phase der gemeinsamen Gestaltung eine globale Dimension erlangt hat und im April 2021 erfolgreiche weltweite Gespräche geführt wurden, an denen rund 8 000 Personen online teilnahmen. Zudem ist er über den Erfolg der erstmaligen Verleihung des NEB-Preises und der Verbreitung des einschlägigen Newsletters³ erfreut.
- 3.7.9 Nach Ansicht des EWSA sollte das NEB-Konzept dazu dienen, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen und Regionen mittels einer angemessenen Kommunikation, Initiativen und Maßnahmen, die es mit ihrer Beteiligung umzusetzen gilt, und einer lokalen Erprobung im alltäglichen Lebens-, Wohn- und Arbeitsumfeld die EU näher zu bringen.
- 3.7.10 Mit Interesse bemerkt der EWSA die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezüglich Demonstrationsvorhaben für sozialen, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum in Stadtgebieten in einem ersten Schritt und dann als Teil der Europäischen Städteinitiative im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 sowie die Einführung eines speziellen Finanzierungsinstruments für die Stadtentwicklung.

4. Besondere Bemerkungen

- 4.1 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission, die bestehenden Initiativen der Europäischen Union mit einer Reihe neuer Maßnahmen und Finanzierungen für das NEB zu verknüpfen. Es gilt, politische Maßnahmen und Instrumente zum „Aufbau eines besseren Lebensalltags“ möglichst nah vor Ort – im Wohn- und Lebensraum der europäischen Bürgerinnen und Bürger und für alle erschwinglich und zugänglich – zu erproben. Mobilitätsfragen müssen durchgängig berücksichtigt werden.
- 4.2 Diese Maßnahmen und neuen Finanzierungsformen der EU für das NEB müssen hinsichtlich ihrer Vorschriften und Funktionsweise vereinfacht werden, damit sie ebenfalls im Sinne der gemeinsamen Gestaltung und möglichst nahe an den Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie ihrem Wohnort und Stadtviertel von lokalen Verbänden und Gemeinschaften mobilisiert werden

³ <https://ec.europa.eu/newsroom/neb/newsletter-archives/view/service/2137>.

können. Es muss ein NEB-Crowdfunding konzipiert werden, wobei der Zugang der lokalen Akteure zu diesen Finanzmitteln durch eine zentrale NEB-Anlaufstelle in jedem Mitgliedstaat zu gewährleisten ist.

- 4.3 Es bedarf der aktiven Mitwirkung an dem von der Europäischen Kommission geförderten partizipativen Ansatz und an der Schaffung einer Bewegung des NEB, um im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft Alltagsprobleme zu lösen und die Lebensqualität zu verbessern.
- 4.4 Der EWSA möchte sich aktiv an diesem partizipativen Projekt und dieser Bewegung beteiligen. Dazu wird er im Rahmen des von der Kommission vorgeschlagenen jährlichen Festivals des NEB eine jährliche Konferenz veranstaltet, in der es um das NEB und die – von ihm vertretene – Zivilgesellschaft geht. Dazu sollte eine NEB-Plattform der Zivilgesellschaft eingerichtet werden.
- 4.5 Der EWSA empfiehlt, die drei Grundprinzipien, die sich im Prozess der gemeinsamen Gestaltung – Kombination der globalen und lokalen Dimension, Partizipation, einschließlich seitens benachteiligter Gruppen, und Transdisziplinarität – herauskristallisiert haben, zu unterstützen, und zwar durch einen ortsbezogenen Ansatz für Projekte und Initiativen in Vierteln, Dörfern und Städten. Dabei muss die globale Dimension des Klimawandels und des ökologischen Wandels berücksichtigt werden.
- 4.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass auch die thematischen Schwerpunkte, die in der Phase der gemeinsamen Gestaltung ermittelt wurden, unterstützt werden sollten, nämlich die Rückbesinnung auf die Natur, die Wiedererlangung des Zugehörigkeitsgefühls, die Priorisierung der schutzbedürftigsten Menschen durch für alle erschwingliche und zugängliche Lösungen (insbesondere in Bezug auf Wohnraum) sowie ein langfristiges Lebenszyklusdenken in den industriellen Ökosystemen und langfristige Überlegungen zur Lebensdauer von Gebäuden und Wohnungen.
- 4.7 Der EWSA fordert echte Synergien zwischen der NEB-Bewegung und den künftigen Entwicklungen bei den Rechtsvorschriften zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals. Es geht darum, diese Bewegung zu konkretisieren und die notwendigen „günstigen Rahmenbedingungen“ zu schaffen, insbesondere in puncto öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen. Der EWSA schlägt die Schaffung eines NEB-Gütesiegels vor.
- 4.8 Der EWSA ist der Auffassung, dass im Rahmen des Europäischen Semesters und der wirksamen Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte besonderes Augenmerk auf die langfristigen Investitionen in lokale und soziale Infrastrukturen gelegt werden muss, die für eine erfolgreiche Umsetzung des NEB erforderlich sind.

4.9 Nach Auffassung des EWSA müssen auch die interdisziplinären Maßnahmen der Erstausbildung und Weiterbildung für die neuen Berufe, die in den Regionen entwickelt werden sollen, durch das NEB im Rahmen der europäischen Aktionen und Programme gefördert werden.

Brüssel, den 2. Februar 2022

Baiba MILTOVIČA

Vorsitzende der Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
